



Zahl: 03/2022

Helmut Wegeler
Gemeindesekretär
T +43 5550 2218 15
helmut.wegeler@bludesch.at

Bludesch, 26.01.2022
Zl. bd020.16-1/2022-4

VERORDNUNG

über die Festlegung des Kanaleinzugsbereiches für das Gemeindegebiet Bludesch

Gemäß § 3 des Kanalisationsgesetzes, LGBL. Nr. 5/1989 idgF, wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2022 nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1

Einzugsbereich des Sammelkanales

Der Einzugsbereich des Sammelkanales für das Gemeindegebiet Bludesch wird entsprechend der dieser Verordnung angeschlossenen zeichnerischen Darstellung (Situationsplan Nr. 15.055/1a vom Jänner 2022) neu festgelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig treten alle Verordnungen über die Festlegung des Einzugsbereiches des Sammelkanales für das Gemeindegebiet Bludesch außer Kraft.

Der Bürgermeister

Martin Konzet

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Bludesch
Hauptstraße 9, 6719 Bludesch
E-Mail: gemeinde@bludesch.at
überprüft werden.

<http://www.bludesch.at/amtssignatur>

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird	
an der Amtstafel angeschlagen am:	27.01.2022
von der Amtstafel abgenommen am:	10.02.2022



Ergeht nachrichtlich an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bludenz
6700 Bludenz
SMTP: bhbl@vorarlberg.at
2. im Hause
SMTP: guntram.messner@bludesch.at
SMTP: birgit.wolf@bludesch.at - mit der Bitte um Austausch auf der Homepage

zur Kenntnis.